

Beschluss zu VO/GV09/2012-537

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" im Verfahren nach § 13 BauGB Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

13.08.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-34	zur Kenntnis genommen
13.08.2012	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-55	ungeändert beschlossen

Beschluss:

13.08.2012

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-55

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Anlage zur Abwägung übergeben worden, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussgegenstand abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 86 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	10
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Im Auftrag

Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter

